

sehr stark ins Gewicht. Dazu kommen naturgemäß Urkunden des Deutschordenszentralarchivs in Wien und zahlreicher Stadtarchive. Dank dem Entgegenkommen der polnischen Archivverwaltung war es wie in der ersten Lieferung möglich, polnische Archivbestände in großer Zahl auszuwerten. Gewiß sind manche Stücke bereits anderweitig publiziert, aber der Ertrag an bisher unbekannten Texten ist doch ein ungemein hoher. Unter anderem gewinnt man einen guten Überblick über die Handelsbeziehungen der Hanseaten; so betrifft z. B. Nr. 697 a die Freigabe beschlagnahmter und verzollter Waren auf einem Hanseschiff durch König Eduard III. von England.

Die dritte Lieferung, die den fünften Band des Werkes zum Abschluß bringt, enthält zunächst einige Nachträge, unter denen die offensichtlich gefälschte undatierte Bestätigung der Urkunden König Mindowes von Litauen für den Deutschen Orden durch Karl IV. (nicht bei Böhmmer-Huber, Regesta Imperii; wohl bisher ungedruckt) von Interesse ist. Ein Verzeichnis der Aussteller, ein Orts- und Personenregister sowie ein Wort- und Sachregister erschließen den Inhalt des über tausend Urkunden umfassenden fünften Bandes in vorbildlicher Weise.

Wien

Heinrich Appelt

2) Jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin.

Die Akten des Kanonisationsprozesses Dorotheas von Montau von 1394 bis 1521.

Hrsg. von Richard Stachnik in Zusammenarb. mit Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld und Hans Westphal. (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd 15.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1978. XLIV, 629 S. 1 Abb. u. 6 Ktn. a. Taf.

In der vorliegenden Publikation werden hauptsächlich die Prozeßakten zur Kanonisation der Dorothea von Montau veröffentlicht, die in den Jahren 1404–06 entstanden waren und 1486 bei der Wiederaufnahme des Verfahrens transsumiert worden sind. Dieses Transsumpt, das als Bestand des Staatsarchivs Königsberg im Staatlichen Archivlager Göttingen lag und nun im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin verwahrt wird, liegt der Veröffentlichung zugrunde. Dazu sind noch Einzelstücke, die über den Fortgang des Kanonisationsprozesses bis 1521 Auskunft geben, in einem Anhang gedruckt worden. Sowohl das Transsumpt wie die übrigen Dokumente waren zum Zeitpunkt der Rezension wegen der Verlagerung der Archivalien von Göttingen nach Berlin nicht benutzbar, so daß eine Überprüfung des Drucks an den Originalen nicht möglich war.

Der Kanonisationsprozeß der Dorothea von Montau stand unter einem ungünstigen Stern. Der erste Anlauf in den Jahren 1404–1406, aus denen die Hauptmasse der Akten stammt, verlief im Sande. Die Wiederaufnahme des Prozesses am Ende des 15. Jhs. führte auch zu keinem besseren Ergebnis. Erst in einem dritten Anlauf ist der Kanonisationsprozeß im Vatikan neuerdings zu Ende geführt worden, mit dem Ergebnis der Heiligsprechung Dorotheas.

Den wertvollsten und für die Geschichtsforschung ergiebigsten Teil liefern die Protokolle, die die Aussagen der vor die Kommission zitierten Zeugen enthalten. Dieser Teil bietet jedem eine reiche Fundgrube, der sich ein Bild vom kulturellen, religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Leben der damaligen Bewohner der *terra Prussie* machen will. Die Aussicht auf solche Funde kann den Leser für die ermüdend eintönigen Beteuerungen vom heiligmäßigen Leben

der Dorothea entschädigen. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die politische Bedeutung der Dorothea als „Patronin des Landes“, wie sie sich in den Antworten zu den Fragen 145—147 (S. 46) widerspiegelt. Die Herausgeber haben versucht, der Ermüdung des Lesers schon dadurch vorzubeugen, daß sie die im Prozeß oft stereotypen Fragen der Kommissionsmitglieder an die Zeugen nur einmal abdruckten und im übrigen unter Verweis auf das Vorbild abkürzten. Dies Verfahren hat gewiß nicht nur die Druckkosten gesenkt, sondern auch wohl die Lesbarkeit erhöht. Weil die Zeugen auf bestimmte Fragen antworteten und keine zusammenhängende Darstellung gaben, enthalten die Aussagen immer nur eine besondere Seite aus dem Leben oder Wirken Dorotheas. Da die Zeugen außerdem oft nur bruchstückhafte Kenntnisse vom Leben Dorotheas hatten, springen die Aussagen von der Kindheit bis zum Tod, und es ist für den modernen Leser manchmal schwierig, die mitgeteilten Ereignisse einzuordnen. Wegen der besseren Orientierungsmöglichkeit wäre zumindest eine Zeittafel mit den Lebensdaten, die im Prozeß zur Sprache kamen, sehr erwünscht gewesen, zumal die Herausgeber auf eine, wenn auch kurze Biographie Dorotheas in der Einleitung verzichteten und lediglich auf die allgemeine Literatur verweisen, die aber nicht überall sofort zur Hand ist (S. XVII).

Dem Text sind eine Abbildung, nämlich die Reproduktion eines Holzschnitts von 1492, Dorothea von Montau darstellend, und sechs Karten beigegeben. Die Karten erweisen sich als sehr nützlich, wenn man die Orte, aus denen Zeugen kamen oder aus denen Wunder überliefert sind, aufsuchen will. Nur stimmen viele Zahlen in den Karten nicht. Für Karte 2 zähle ich 36 statt 37 Zeugen aus Pommerellen, jedenfalls wenn man die den Orten beigegebenen Zahlen zusammenrechnet. Zu ganz anderen Summen komme ich auch bei der Karte 4, in der die Orte eingetragen sind, an denen *miracula* geschehen sein sollen (die Zahlen in Klammern geben die in der Schrift „Miracula b. Dorotheae“ genannten *miracula* an). So ergeben sich, wenn man die in der Karte selbst mitgeteilten Zahlen für die einzelnen Orte zusammenrechnet, für das Archidiakonat Pommerellen 14 (3) statt 12 (2), für das Bistum Pomesanien 72 (23) statt 77 (25), für das Bistum Kulm 20 (3) statt 19 (4) und für das Bistum Ermland 3 (2) statt 2 (2). Die Summe für das Bistum Pomesanien in Karte 5 muß wohl 3 (6) statt 3 (2) heißen (in Klammern: *miracula* nach der Aussage des Johannes Tiefensee).

Da sich in den Karten Unstimmigkeiten finden, wird man sich fragen, ob der Text sorgfältiger durchgesehen worden ist. Nun war ein Vergleich mit der Quelle wegen der Verlagerung der Archivalien zur Zeit leider nicht möglich. Trotzdem läßt sich über die Sorgfalt, mit der der Text zum Druck befördert wurde, einiges sagen. Der Brief des Bischofs von Pomesanien vom 2. Januar 1396, Nr. 17 der Ausgabe des Kanonisationsprozesses (S. 537 f.), ist auch von Kurt Forstreuter im ersten Band der Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie (Veröff. der Niedersächs. Archivverw., 12), Göttingen 1961, Nr. 242, S. 352—354, abgedruckt worden. Nun zeigt ein Vergleich beider Abdrucke, daß — abgesehen von wohl unterschiedlichen Entscheidungen, wie Abkürzungen aufzulösen sind — im Text der Ausgabe des Kanonisationsprozesses einfach Wörter zu fehlen scheinen. So steht dort *limina Apostolorum visitancium* statt wie bei Forstreuter *limina apostolorum Petri et Pauli ab hinc visitancium*. In der Ausgabe des Kanonisationsprozesses heißt ein eingeschobener Satzteil nur *speramus* statt wie bei Forstreuter *ut speramus*. Hätte sich Forstreuter geirrt, sollte man doch einen Hinweis auf die falsche Lesart der früheren Publikation erwarten, zumal die Herausgeber des Kanonisationsprozesses im Anmerkungsapparat keineswegs auf Hinweise auf andere

Lesarten Forstreuters verzichtet haben. Gewiß sind das Kleinigkeiten, die aber doch belangreich werden können. So kann es beispielsweise für Datierungsfragen erheblich sein, ob der Papst dem Generalprokurator zugesichert hat, den Kanonisationsprozeß „alsbald noch vor den Ostern“ (S. 542) oder, wie Hans Koeppe, Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie, Bd 2 (Veröff. der Niedersächs. Archivverw., 13), Göttingen 1960, S. 87, schreibt, „alsbald noch den Ostern“ fortzusetzen. Der fragliche Brief des Generalprokurators stammt vom 26. März 1407. Damals fiel Ostern auf den 27. März.

Auch im Text des eigentlichen Kanonisationsprozesses gibt es neben mehreren Druckfehlern, die als solche leicht zu erkennen sind, mehrere Unstimmigkeiten, die zu Mißdeutungen Anlaß geben können. So heißt es S. 210, daß *Dorothea pauper spiritu, mitis corde et mundo* (muß heißen *munda*) gewesen sei, und S. 238, daß die Mutter eines Nicolaus Coeseler durch ein Wunder ihre Gesundheit zurückerhalten habe und *prefecte* [statt richtiger *perfecte*] *loquebatur ut prius*. Als Johannes Marienwerder von der Kommission nach der *causa credulitatis* einer seiner Aussagen befragt wurde, antwortete er laut dem Abdruck S. 260: *quia audivit a domino* [statt *domina*] *Dorothea prefata*. Der Zeuge hatte nicht die Stimme Gottes vernommen, sondern nur Angaben seines Beichtkinds wiedergegeben. Nach der Aussage desselben Johannes Marienwerder soll Dorothea ihren Beichtvätern über ihre Vision, während der sie die Seelen im Fegefeuer gesehen haben will, berichtet haben: *O, si vos audieretis et videretis, que ego vidi et audio* (muß doch wohl heißen: *audivi*) usw. (S. 265). Auf S. 297 ist mir der Nebensatz: „... , mit denen er manche Vm 107* zu geben“, völlig unverständlich. Hier scheinen einige Wörter ausgefallen zu sein.

Besonders störend sind solche Versehen oder Druckfehler bei Namen. So wurde 1404 ein Mann namens Weymichen als Zeuge geladen. Dazu notierte der Beauftragte der Kommission, der die Vorladung überbrachte, nach dem Druck des Kanonisationsprozesses angeblich: *Presentibus Michael Casperis et Johanne, eius filii* ... (S. 431). Nach der Namensform könnte man schließen, daß Weymichen zwei Söhne gehabt habe. Er hatte aber in Wirklichkeit drei, nämlich Michael, Caspar und Johann, wie sie auch im Register (S. 603) angeführt sind. Statt *Casperis* müßte es also „*Caspero*“ oder „*Caspere*“ heißen.

Ähnlich störend machen sich Versehen oder Druckfehler bei Berufsbezeichnungen bemerkbar. So heißt es S. 430: *Nicolaum Tam molendinatoris*. Die Berufsbezeichnung müßte lauten: „*molendinatore*“. Denn der Mann war ein Müller, wie auch aus S. 227 und 229 hervorgeht, und hieß nicht etwa Müller, wie man aus dem Druck auf S. 430 schließen könnte. Falsch dürfte auch auf S. 42 sein: *Martinus carpentarii predictus* an Stelle von „*carpentarius*“. Martin war wohl Zimmermann und hieß nicht so. Überhaupt haben sich die Herausgeber nicht einigen können, ob sie die Berufsbezeichnungen als Eigennamen werten sollten oder nicht. So sagte ein *Heinricus Sutor* aus Freystadt aus und behauptete von sich, daß er Schuhmacher sei (S. 384). Da die Herausgeber die Berufsbezeichnung mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben haben, scheinen sie „*Sutor*“ gleichwohl als Eigennamen aufgefaßt zu haben. Das wäre immerhin möglich. Aber auf S. 35 haben die Herausgeber die Berufsbezeichnung für denselben Mann klein geschrieben, also nicht als Eigennamen aufgefaßt. Weitere Beispiele: *Dominicus Johannis brasiatoris* (S. 55) gegenüber *Dominicus Iohannis Brasiatoris* (S. 59): *uxor Michael Coci in Marienwerder* (S. 34) gegenüber *Gertrudis Michaelis coci de civitate M.* (S. 408). Als Zeugin trat auch eine *Margaretha uxor Petri unificis* auf (S. 442). Sie ist eindeutig identisch mit *Margaretha uxor Petri lanificis* (S. 38). Es ist doch sehr wahrscheinlich, daß es

sich bei ihren beiden Männern, obwohl sie im Register (S. 586) als zwei Personen aufgeführt sind, um ein und dieselbe Person handelt. Sollte hier vielleicht auch ein Druckfehler vorliegen?

Das Datum auf S. 55 dürfte falsch sein. Es ist in 1404 Juni 25 zu verbessern. Außerdem scheint mir, das von den Herausgebern S. 479 hinzugefügte Datum 1394 nicht zu stimmen. Denn das Wunder, das die *Katherina relictā Martini ortulani prope sanctum Georgium foris Civitatem Pomezaniensem* dem Domkustos erzählt hat, ist völlig identisch mit dem, von dem *Katherina relictā quondam Korcze Martin habitans foris civitatem Marienwerder* vor der Kommission berichtete (S. 461). Die persönlichen Angaben stimmen außerdem weitgehend überein, so daß der *Martinus ortulanus* mit *Korcze Martin* zu identifizieren ist. Das Wunder, das der Witwe Katherina zustieß, fand aber nach deren eigenem Bekunden 1399 statt. Man fragt sich, wieso die Herausgeber auf S. 479 auf das Jahr 1394 kommen. Vielleicht wäre in diesem Fall eine klärende Anmerkung am Platze gewesen.

Überhaupt haben die Herausgeber die Sachanmerkungen mit einer gewissen Inkonsequenz hinzugefügt. Auf S. 312 wird *octo diebus ante festum Purificationis* im Text mit 1385 Januar 25 aufgelöst. Das gleiche Datum wird nochmals in einer Anmerkung angegeben. Ist hier des Guten zuviel getan, wünschte man sich auf S. 21 schon eine Jahresangabe für den *Annus Jubilaeus*. Erst auf S. 106 findet man zu der Romreise Dorotheas, die vor dem Jubeljahr begann, eine beigelegte Jahreszahl. Auf S. 338 haben die Herausgeber zu einigen Ortsnamen erklärende Zusätze im Anmerkungsapparat gebracht, bei anderen Ortsnamen findet man sie erst in den folgenden Seiten.

Sehr sorgfältig ist auch das Register nicht erarbeitet. So fehlt unter dem Stichwort „Rohdau“ (S. 599) ein Johannes Schneider, der im selben Register S. 571 mit dem Verweis auf Rohdau aufgenommen ist. Er kommt im Text S. 38 vor. S. 602 ist das Stichwort „Sommerau“ ausgefallen, zu dem die Namen „Anna Nusch“ bis „Titze“ gehören. Unter dem Stichwort „Annus Jubilaeus“ (S. 608) fehlt im Register ein Verweis auf S. 21. Soll man schließlich in einem Sachregister „brasiator, braxator = Brauer, Mälzer“ in dieser Form zusammenstellen, auch wenn die Verweise auf den Text keine Anhaltspunkte für die Identität beider Berufe geben? Dennoch ist anzuerkennen, daß das Sach- und Wortregister (S. 607 ff.) zumal für medizinische Ausdrücke jedem, der sich mit den Akten des Kanonisationsprozesses beschäftigt, eine große Hilfe ist.

Die Publikation der Kanonisationsakten hat gewiß große Mühe bereitet, und es steckt erhebliche Arbeit darin. Um so bedauerlicher ist es, daß das Manuskript und die Korrekturfahnen nicht sorgfältig genug, wie es scheint, durchgearbeitet und durchgesehen worden sind.

Köln

Klaus Militzer

Emil Johannes Guttzeit: Natangen. Landschaft und Geschichte. Gesammelte Beiträge. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Nr. 106.) Verlag J. G. Herder-Institut. Marburg/Lahn 1977. XI, 346 S., 1 Abb. 6 Ktn i. T.

Jene ostpreußische Hügellandschaft, die sich in vielfältiger Struktur vom unteren Pregel bis zur Nordgrenze des Ermlands erstreckte, wird durch die knapp 40 Beiträge dieses Sammelbandes historisch topographiert. Einige land-